

MB 84 GR 08/19 Merkblatt zum Thema<sup>1</sup>

## Hygiene und Infektionsschutz in der Ergotherapie

Hygiene und Infektionsschutz ist in ergotherapeutischen Praxen und Abteilungen unverzichtbar, um Patienten, Angehörige, Mitarbeiter und Praxisinhaber vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Für alle Einrichtungen im Gesundheitswesen und für deren einzelne Arbeitsbereiche sind Maßnahmen für die Desinfektion und Reinigung, die Sterilisation und die Ver- und Entsorgung in Form von Hygieneplänen festzulegen. Hygienepläne werden durch die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) aber auch durch die Richtlinien des Robert-Koch-Institutes (RKI) gefordert. Im Infektionsschutzgesetz, das seit dem 01.01.2001 Gültigkeit besitzt, sind Hygienepläne explizit benannt.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung in Einrichtungen des Gesundheitswesens stellt der Hygieneplan ein wichtiges Instrument dar, indem er alle hygienerelevanten Abläufe erfasst, diese beschreibt und dem Mitarbeiter ein hohes Maß an Durchführungssicherheit bietet. Ein Hygieneplan trägt sowohl zur Patienten- als auch zur Arbeitssicherheit bei. Arbeitsrechtlich besitzt der Hygieneplan einen verbindlichen Charakter. Ein Hygieneplan sollte für die Mitarbeiter leicht erreichbar und schnell einsehbar sein.

Nähere Information zu Hygiene und Infektionsschutz und einen Musterhygieneplan bieten die BGW unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) oder auch das RKI unter [www.rki.de](http://www.rki.de).

Für die Ergotherapie sind folgende Themen von besonderer Relevanz:

- Basishygienemaßnahmen
  - o Händehygiene und Händedesinfektion unter Beachtung des Hautschutzes
  - o Arbeitskleidung/Schutzkleidung
- Reinigung und Desinfektion von Flächen
- Reinigung und Desinfektion von Therapiegeräten und Therapiematerial
- Umgang mit infektiösen Patienten bzw. potentiell infektiösen Biostoffen
- Umgang mit Lebensmitteln

Speziell für ergotherapeutische Praxen gibt es keine konkreten Vorschriften/Vorgaben bzgl. Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz, es gelten aber verschiedene Regelungen und Vorschriften, wobei deren Umsetzung für die konkrete Arbeitssituation adaptiert werden muss, z.B.

- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Arbeitsschutzvorschriften

---

<sup>1</sup> Wir wollen Ihnen das Lesen erleichtern. Deshalb verwenden wir bei den Personenbezeichnungen in der Einzahl die weibliche, in der Mehrzahl die männliche Form. Gemeint sind selbstverständlich immer Menschen beiderlei Geschlechts.

- Vorschriften der Unfallversicherungsträger, z.B.
  - o „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
  - o Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
  - o Grundsätze der Prävention DGUV Vorschrift 1
  - o DGUV Information 212-014

Mitglieder des DVE können sich über einen Rahmenvertrag zu günstigen Bedingungen von einem Arbeitssicherheitsexperten betreuen lassen. Zum Service gehört auch das „Arbeitsschutzhandbuch“ mit umfangreichen und praktischen Informationen rund um die Hygiene und die zu ergreifenden Maßnahmen, so z.B. auch ein Hygieneplan, der fertig für ergotherapeutische Praxen aufbereitet ist.

In Kliniken gelten länderspezifische Regelungen. Im Rahmen der jeweiligen Krankenhausgesetze bzw. Hygieneverordnungen gibt es Regelungen zu Hygiene und Infektionsschutz, die die Kliniken und Reha-Einrichtungen zu bestimmten Maßnahmen verpflichten, z.B.

- Bildung einer Hygienekommission
- Beratung durch einen externen Krankenhaushygieniker
- Bestellung eines Hygienebeauftragten
- Beschäftigung von Hygienefachkräften
- Erstellung eines Hygieneplans

In diesem Fall ist die Ergotherapie-Abteilung Teil der Klinik und muss hier berücksichtigt und integriert werden.

In anderen Einrichtungen (z.B. Schulen, Wohnheimen, Pflegeeinrichtungen, ...) richten sich die Anforderungen an Hygiene und Infektionsschutz nach den Anforderungen an die jeweiligen Einrichtungen.

## 1. Basishygienemaßnahmen

### a) Händehygiene und Händedesinfektion unter Beachtung des Hautschutzes

#### → Händehygiene durch Waschen

Händehygiene in Form von Waschen dient der Prävention und Abtötung transientsierender Mikroorganismen und potentieller pathogener Erreger. In der S1-Leitlinie zur Händedesinfektion und Händehygiene von 2008 wird folgendes vorgegeben: Die Hände sollten bei Dienstbeginn, bei sichtbarer Verschmutzung und nach dem Toilettenbesuch gewaschen werden. Zur Schonung der Haut ist eine schwach saure (pH 5,5) bzw. zumindest pH-hautneutrale Waschlotion zu empfehlen. Wichtig ist nach dem Waschen die sorgfältige Trocknung insbesondere der Fingerzwischenräume mit weichem Einmalhandtuch.

#### → Händehygiene durch Desinfektion

Laut der S1-Leitlinie zur Händedesinfektion und Händehygiene von 2008 ist die Händedesinfektion vor und nach jeder potentiell infektionsgefährdeten Tätigkeit (nach Kontakt mit Klienten, von denen Infektionen ausgehen können oder die mit Erregern besiedelt sind) durchzuführen. Dazu können folgende Situationen unterschieden werden:

- vor und nach jeder Patientenversorgung
- vor aseptischen Tätigkeiten
- beim Betreten und Verlassen von Risikobereichen und Kontamination

Genutzt werden können dazu alkoholbasierte Präparate möglichst mit rückfettenden Eigenschaften. Wichtig sind eine ausreichende Menge (3-5 ml, eine hohle Hand voll), die sorgfältige Verteilung des Desinfektionsmittels auf der trockenen Haut und die Berücksichtigung der Einwirkzeit.

→ Hautschutz

Benutzen Sie vorbeugend Hautschutzcremes vor hautbelastenden Tätigkeiten (z. B. Feuchtarbeiten) und nach dem Händewaschen während der Arbeit. Diese Produkte unterstützen die Barrierefunktion Ihrer Haut. Wählen Sie Produkte ohne Duft- und möglichst ohne Konservierungsstoffe. Diese Zusatzstoffe können ihre Haut reizen und Allergien hervorrufen.

→ Hautpflege

Verwenden Sie Hautpflegecremes am Arbeitsende und in der Freizeit. Dadurch helfen Sie ihrer Haut sich zu regenerieren. Wählen Sie Produkte ohne Duft- und möglichst ohne Konservierungsstoffe. Diese Zusatzstoffe können ihre Haut reizen und Allergien hervorrufen.

→ Desinfektionsmittel als Gefahrstoffe

Desinfektionsmittel sind aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung und ihrer physikalischen Eigenschaften Gefahrstoffe. Händedesinfektionsmittel sind in der Regel entzündlich, zum Teil auch reizend. Entsprechend sind Handlungsanweisungen zum Umgang notwendig, die auch Notfallmaßnahmen z.B. bei Augenkontakt beinhalten.

b) Arbeitskleidung/Schutzkleidung

→ Arbeitskleidung/Dienstkleidung

Arbeits-/Dienstkleidung ist normale Kleidung ohne besondere Schutzfunktion, sie dient „nur“ dem Schutz der Privatkleidung und soll eine Kontamination außerhalb der Einrichtung minimieren. Hier kommt es auf Bewegungsfreiheit, Tragekomfort und Alltagstauglichkeit an. Ein Wechsel zu Dienstbeginn/-ende ist notwendig. Sie muss bei 60° waschbar sein.

Arbeitsschuhe sollten so beschaffen sein, dass sie fest am Fuß sitzen, eine rutschfeste Sohle haben und geschlossen sind. Zudem sollten sie ein geeignetes Fußbett haben, um den Belastungen des Arbeitsalltags zu genügen.

→ Schutzkleidung

Schutzkleidung schützt vor Infektionen und verhindert die Verbreitung von Krankheitserregern. Wenn die Gefahr des Kontaktes mit Blut, Ausscheidungen, Eiter oder hautschädigenden Stoffen besteht oder Desinfektions- und Reinigungsarbeiten erledigt werden, muss entsprechende Schutzkleidung getragen werden, z.B.:

- Einmalhandschuhe
- Schutzkittel
- flüssigkeitsdichte Schürze

- flüssigkeitsdichte Überzieher für Schuhe
- Mund-/Nasenschutz, Haube

Einmalprodukte z.B. Handschuhe müssen nach Benutzung sachgerecht entsorgt werden (z.B. geschlossener Abfalleimer, ggf. Entsorgung als biologischer Abfall).

Da das Tragen von Einmalhandschuhen über längere Zeit grundsätzlich als hautbelastend anzusehen ist, sind den Mitarbeitern aus arbeitsmedizinischer Sicht geeignete Hautschutz- und Hautpflegemittel zur Verfügung zu stellen.

## 2. Reinigung und Desinfektion von Flächen

Es ist darauf zu achten, dass Fußböden und Arbeitsflächen leicht zu reinigen und beständig gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind. Flächenreinigung und -desinfektion wird an allen Flächen durchgeführt, wo mit einer Kontamination mit erregertem bzw. potentiell infektiösem Material direkt oder indirekt zu rechnen ist. Dazu verwendet werden sollten Desinfektionsmittel, die in der Desinfektionsmittelliste des Verbands für Angewandte Hygiene e.V. (s. u.) oder in der Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren aufgeführt sind.

Die Reinigung oder Desinfektion sollte nicht nur auf sichtbare Verunreinigungen durchgeführt werden. Laut der S1-Leitlinie Hygienische Anforderungen an Hausreinigung und Flächendesinfektion von 2010 sollten die Reinigung und die Desinfektion regelmäßig und routinemäßig durchgeführt werden.

## 3. Reinigung und Desinfektion von Therapiegeräten und Therapiematerial

Es ist darauf achten, dass Therapiematerial und Therapiegeräte leicht zu reinigen und beständig gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind. Die Reinigung/Desinfektion muss nach jedem Gebrauch erfolgen. Bei seltenem Gebrauch ist auf eine saubere Lagerung zu achten und ggf. vor der Anwendung eine Reinigung/Desinfektion durchzuführen.

Beim Einsatz von Materialien wie z.B. Reis, Linsen, Bohnen, Sand, Kies usw. müssen diese in regelmäßigen Abständen gewaschen, stark erhitzt oder ausgetauscht werden (Koesling 2007). Weiterhin sollten Klienten vor Benutzung ihre Hände desinfizieren. Klienten mit Infektionen oder Hautverletzungen dürfen solche Materialien nicht verwenden.

Die Desinfektion von Spielzeug im Wartebereich sollte laut des Landesinstituts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (2002) grundsätzlich einmal monatlich und sonst nach Bedarf erfolgen.

## 4. Umgang mit infektiösen Patienten bzw. potentiell infektiösen Biostoffen

Sofern nicht einrichtungsspezifisch bestimmte Regelungen gelten, sollte bei infektiösen Patienten Folgendes beachtet werden, wobei dies je nach Infektionsart variieren kann:

- sorgfältige Händehygiene vor und nach der Therapie
- Schutzkleidung in Form von Einmalhandschuhen, Schutzkittel und ggf. Mund-Nasen-Schutz (der Arbeitsgeber ist verpflichtet, Arbeitsmittel, die zur Sicherheit des Beschäftigten notwendig sind, bereit zustellen)
- Verwendung von desinfizierbarem Therapiematerial; Desinfektion nach jeder Verwendung

→ differenzierte Informationen je nach Erreger (z.B. MRSA, Windpocken, Noro) gibt es über das RKI: [www.rki.de](http://www.rki.de) → Infektionskrankheiten A-Z

Das therapeutische Personal sollte eine Unterweisung über Infektionsgefahren, Übertragungswege und Schutzmaßnahmen erhalten.

Bei Schwangeren sind besondere Regelungen zu berücksichtigen:

- Behandlungen unter den üblichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind möglich.
- Behandlungen, bei denen der Kontakt mit Körpersekreten und Wunden nicht ausgeschlossen werden kann, sind unter Benutzung von medizinischen Einmalhandschuhen möglich.
- In Rücksprache mit dem Betriebsarzt ist bzgl. der konkreten Tätigkeiten zu klären, welche Hygienemaßnahmen sowie gegebenenfalls zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind.
- Kein Umgang mit stechenden (Spritzen) und schneidenden Instrumenten, die mit Blut kontaminiert sein können.
- Patienten mit besonderen Infektionskrankheiten (zum Beispiel HIV, MRSA, Tuberkuloseverdacht): kein Kontakt bis mit dem Betriebsarzt geklärt ist, ob und wie die Schwangere den Patienten weiter betreuen kann.
- Betreuung von Kindern in Abhängigkeit vom Impfstatus möglich. Beratung durch den Betriebsarzt.

## 5. Umgang mit Lebensmitteln, z.B. Haushaltstraining

### → Ausschlusskriterien

Klienten mit Wunden, Hautinfektionen oder Geschwüren, mit akuten Infekten der Luftwege oder akuten Magen-Darm-Erkrankungen dürfen nicht mit Lebensmitteln umgehen und sollten vom Küchentraining ausgeschlossen werden. Aufgelistet werden die Ausschlusskriterien im § 42 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (2000).

### → Hygienemaßnahmen/Anforderungen an Reinigung und Desinfektion

Es gelten die Regeln der Händehygiene (siehe Basishygiene); außerdem sollte Schutzkleidung in Form von Kochschürzen genutzt werden, diese müssen nach dem Gebrauch bei 60° gewaschen werden. Die verwendeten Utensilien müssen sachgerecht gereinigt werden. Die Küche, sowie sämtliche Oberflächen sollten nach Gebrauch und mindestens wöchentlich gereinigt werden.

### → Verhaltensregeln

Damit Klienten ihre selbstgekochten Mahlzeiten gefahrlos zu sich nehmen können gelten laut der Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gaststätten (2002) bestimmte Verhaltensweisen am Arbeitsplatz:

- Niemals auf Lebensmittel niesen oder husten.
- Das Rauchen während der Arbeit mit Lebensmitteln ist verboten.

- Die Lebensmittel nur mit gereinigten und desinfizierten Händen berühren.
- Bei kleineren Verletzungen mit geeignetem Verbandmaterial versorgen und Einmalhandschuhe tragen.

➔ Aufbewahrung von Lebensmitteln

Die Aufbewahrung von Lebensmitteln erfordert hohe hygienische Anforderungen (z.B. separater Kühlschrank mit Temperaturdokumentation), so dass auf eine Lagerung und Aufbewahrung verzichtet werden sollte.

### Allgemeine Tipps zur Prävention

- Handwaschplätze sollten leicht zu erreichen sein
- Händedesinfektionsmittel sollte an allen Arbeitsplätzen bereit stehen
- getrennte Toilettenräume von Klienten und Beschäftigten
- Sensibilisieren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie bei der Neuaufnahme von Klienten Infektionsgefährdungen erfragen
- Arbeitshilfen zum Thema Infektionsschutz finden Sie auch unter [www.infektionsfrei.de](http://www.infektionsfrei.de) und auf der Homepage der BGW [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)
- Tipps zum Thema sichere Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst enthält die Broschüre der BGW „Abfallentsorgung“ (Bestellnummer EP-AE)
- Die Aktualisierung der Hygieneverordnungen ist Ländersache, informieren Sie sich über die Hygieneverordnung Ihres Bundeslandes



## Quellen

- Koesling, C. (2007). Strukturelle Anforderungen an das therapeutische Umfeld. In Scheepers, C., & Berting-Hüneke, C. (2007). *Ergotherapie: Vom Behandeln zum Handeln : Lehrbuch für die theoretische und praktische Ausbildung*. Stuttgart: Thieme: 306-315.
- Arbeitskreis „Krankenhaus- & Praxishygiene“ der AWMF (2008). *Händedesinfektion und Händehygiene*. Verfügbar unter <http://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/029-027.html> [27.08.2016]
- Arbeitskreis „Krankenhaus- & Praxishygiene“ der AWMF (2008). *Hygienische Anforderung an Hausreinigung und Flächendesinfektion*. Verfügbar unter <http://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/029-030.html> [28.09.2015]
- Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen (n.d.). *Anlagen und Arbeitsmittel- Sichere Arbeitsmittel für die Beschäftigten*. Verfügbar unter <https://www.mais.nrw/sichere-anlagen-und-produkte>
- Berufsgenossenschaft für Lebensmittel und Gaststätten (11.01.2002). *Leitlinie für gute Lebensmittelhygienepraxis*. Verfügbar unter [http://hygiene-for-cleaners.eu/media/HACCP\\_Leitlinien/Leitl\\_veraenderl\\_Betriebsst.pdf](http://hygiene-for-cleaners.eu/media/HACCP_Leitlinien/Leitl_veraenderl_Betriebsst.pdf) [26.01.2014]
- Bundesministerium für Justiz (2000). *Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)*. Verfügbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ifsg/gesamt.pdf> [18.07.2016]
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (01/2010). *Infektionsschutz*. Verfügbar unter [https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitssicherheit\\_und\\_Gesundheitsschutz/Gesund-und-sicher-Arbeiten/Sichere-Seiten/Therapeutische\\_Praxen/Infektionsschutz-Artikel\\_Download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitssicherheit_und_Gesundheitsschutz/Gesund-und-sicher-Arbeiten/Sichere-Seiten/Therapeutische_Praxen/Infektionsschutz-Artikel_Download.pdf?__blob=publicationFile) [07.2015]
- Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (03/2002). *Maßnahmenplan beim Auftreten von MRSA*. Verfügbar unter [http://www.kreisoh.de/media/custom/335\\_5214\\_1.PDF?1320251365](http://www.kreisoh.de/media/custom/335_5214_1.PDF?1320251365) [24.01.2014]
- Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (2002). *Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen*. Verfügbar unter <http://www.sichere-kita.de/docs/pdf/Musterhygieneplan.pdf> [24.01.2014]
- Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG (05/2003). *Rahmen-Hygieneplan für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen*. Verfügbar unter [http://www.hygieneinspektoren-rlp.de/gesetze/Rahmenhygieneplan\\_Vorsorge\\_Reha\\_Einrichtungen.pdf](http://www.hygieneinspektoren-rlp.de/gesetze/Rahmenhygieneplan_Vorsorge_Reha_Einrichtungen.pdf) [25.01.2014]
- Robert Koch-Institut (2012). *Hygienemaßnahmen bei Infektionen oder Besiedlung mit multiresistenten gramnegativen Stäbchen*. Verfügbar unter [http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Gramneg\\_Erreger.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Gramneg_Erreger.pdf?__blob=publicationFile) [25.01.2014]
- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) (2003). *TRBA 250*. Verfügbar unter <http://www.baua.de/cae/servlet/contentblob/672990/publicationFile/47827/TRBA-250.pdf> [17.10.2016]

## Anhang

- Die Unfallverhütungsvorschriften können kostenfrei abgerufen werden unter [https://www.bgw-online.de/DE/Leistungen-Beitrag/Praevention/Vorschriften-Regeln/Vorschriften-Regeln\\_node.html](https://www.bgw-online.de/DE/Leistungen-Beitrag/Praevention/Vorschriften-Regeln/Vorschriften-Regeln_node.html)
- Auf die Liste der Desinfektionsmittel des Verbunds für Angewandte Hygiene e.V. kann unter diesem Link nach einer online Registrierung, kostenlos zugegriffen werden. <https://vah-online.de/de/>
- Eine schrittweise Anleitung zur Händedesinfektion kann gefunden werden unter [http://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/bgw-themen/TP-HSP-3-0120-Hautschutzplan-Ergotherapie\\_Download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/bgw-themen/TP-HSP-3-0120-Hautschutzplan-Ergotherapie_Download.pdf?__blob=publicationFile)
- Ein Beispiel-Muster für einen Hygieneplan für Einrichtungen speziell für Kinder kann bezogen werden unter [http://www.lzq.gc.nrw.de/media/pdf/service/Publikationen/krankenhaushygiene/2a\\_kinder\\_und\\_jugendeinrichtungen\\_rahmenhygieneplan\\_02\\_12\\_08.pdf](http://www.lzq.gc.nrw.de/media/pdf/service/Publikationen/krankenhaushygiene/2a_kinder_und_jugendeinrichtungen_rahmenhygieneplan_02_12_08.pdf)
- Liste der Maßnahmen für die Basishygiene: [http://www.lzq.gc.nrw.de/themen/Gesundheit\\_schuetzen/infektionsschutz/krkhs-hygiene/mrgn/hygienemaassnahmen/index.html](http://www.lzq.gc.nrw.de/themen/Gesundheit_schuetzen/infektionsschutz/krkhs-hygiene/mrgn/hygienemaassnahmen/index.html)